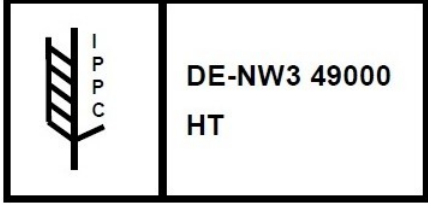




## Gesetzlich festgelegte Anzeige- oder Registrierungspflichten beim innereuropäischen Handel und bei der Ausbesserung oder Aufarbeitung von IPPC\* – Holzpaletten

Ausgangslage	Bearbeitung resp. Weiterverwendung der Paletten	Rechtliche Einordnung
<p><b>Ankauf von Paletten innerhalb der EU** mit IPPC* – Stempel</b></p> <p>Fiktiver Beispielstempel eines in NRW registrierten Betriebes</p> <div style="border: 2px solid black; padding: 5px; display: inline-block;">  </div>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Weiterverkauf</u> als gebrauchte Paletten (Handel)</li> </ul>	Keine Registrierungs- und keine Anzeigepflicht
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Weiterverkauf</u> als gebrauchte <b>IPPC* – Paletten</b> (Handel)</li> </ul>	Keine Registrierungs- und keine Anzeigepflicht
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Ausbessern oder Aufarbeiten</b> in <u>Lohnarbeit</u> mit jedem Holz und weitere Verwendung als gebrauchte Palette (Handel)</li> <li>• <b>Ausbessern oder Aufarbeiten</b> <u>eigener Paletten</u> mit jedem Holz und Weiterverkauf als gebrauchte Paletten (Handel)</li> </ul>	<b>Entfernen aller vorhandenen IPPC*–Stempel</b> Keine Registrierungs- und keine Anzeigepflicht
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Ausbessern oder Aufarbeiten</b> in <u>Lohnarbeit</u> mit HT-Holz*, Holzwerkstoffen oder nichthölzernen Materialien und weitere Verwendung <b>als gebrauchte IPPC*- Paletten</b></li> <li>• <b>Ausbessern oder Aufarbeiten</b> <u>eigener Paletten</u> mit HT-Holz*, Holzwerkstoffen oder nichthölzernen Materialien und <u>Weiterverkauf als gebrauchte IPPC* - Paletten</u> (Handel)</li> </ul>	Registrierungspflicht der Ausbesserungs- und Aufarbeitungsfirma
<p><b>Ankauf von Paletten innerhalb der EU** ohne IPPC* – Stempel</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbessern oder Aufarbeiten mit jedem Holz und Weiterverkauf als gebrauchte Paletten (Handel)</li> </ul>	Keine Registrierungs- und keine Anzeigepflicht
<p><b>Hinweis: für den Handel mit IPPC ISPM-15 konformem <u>Schnittholz</u> besteht eine Anzeigepflicht</b></p>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Einkauf und Weiterverkauf</u> als IPPC ISPM-15 Schnittholz (Handel)</li> </ul>	Anzeigepflicht

\* IPPC steht hier für IPPC Standard ISPM-15; „HT-Holz“ = Holz welches nach den Vorschriften des IPPC Standard ISPM- 15 behandelt wurde  
Gesetzestexte und Antragsformulare siehe [www.waldschutz.nrw.de](http://www.waldschutz.nrw.de); In NRW ist Wald und Holz NRW für die Registrierung zuständig, die zuständigen Stellen der anderen Bundesländer finden Sie ebenso auf der angeführten Internetseite

\*\* Der Import von Paletten in die EU ist ausschließlich als ISPM-15 konforme Palette zulässig – fehlt der Stempel werden diese Paletten an der EU-Außengrenze zurückgewiesen